# RICHTLINIEN 2026

Zur Förderung der Jugendarbeit der Träger der freien Jugendhilfe

Stadtjugendring Siegen e.V.
Weidenauer Straße 211 - 213, 57076 Siegen

www.stadtjugendring-siegen.de

# Inhaltsverzeichnis


Datenschutz Seite 3 - 4

Allgemeine Förderungsgrundsätze Seite 5 - 7

Ziffer 2 Förderung regelmäßiger jugendpflegerischer Aktivitäten Seite 8

Ziffer 3.1 Tagesmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen Seite 9

Ziffer 3.2 Freizeiten für Kinder und Jugendliche mit Übernachtung Seite 10

Ziffer 3.3 Internationale Jugendbegegnung Seite 11 - 12

Ziffer 3.4 Fahrten zu Gedenkstätten und Orten der politischen- und Demokratiebildung Seite 13

Ziffer 4 Förderung von Schulungs-, Bildungs- und Freizeitmaßnahmen für Mitarbeitende Seite 14

Ziffer 5 Entgelt für ehrenamtliche Mitarbeitende Seite 15

Ziffer 6 Aktionen und Projekte mit Kindern und Jugendlichen Seite 16

Ziffer 7 Ferienspaß Seite 17

Ziffer 8 Beschaffung und Instandhaltung von Material und Einrichtung Seite 18

Ziffer 9 Weitere Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit Seite 19 - 20

Ziffer 10 Richtlinien zur Förderung freier Träger im Bereich offener Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen Seite 21 - 22

# DATENSCHUTZ

## 1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Diese Datenschutzhinweise gelten für uns,

Stadtjugendring Siegen e.V.
Weidenauer Str. 211-213
57076 Siegen

Tel. 0271 404 2221

stadtjugendring@siegen.de

## 2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten; Art, Zweck und Verwendung

Bei Anträgen/Verwendungsnachweisen nach diesen Richtlinien:
Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse des Antragstellenden

Diese Daten werden sowohl in Papierform abgeheftet, wie auch als Datei gespeichert. Die Daten werden zur Bearbeitung der Anträge verwendet und ggf. an Kommunen weitergegeben, wenn dieses zur Erlangung weiterer Zuschüsse notwendig ist. Bei Anträgen auf Entgelt wird darüber hinaus die Bankverbindung des Antragstellenden erhoben und gespeichert.

Bei Verwendungsnachweisen werden darüber hinaus Listen der Teilnehmer erhoben. Diese Listen werden nur abgeheftet und ggf. an Kommunen weitergegeben, wenn dieses zur Erlangung weiterer Zuschüsse notwendig ist. Alle Daten werden 5 Jahre gespeichert.

## 3. Ihre Rechte als betroffene Person

Ihnen, als von der Datenverarbeitung betroffenen Person, stehen verschiedene Rechte zu:
**Widerrufsrecht:** Von Ihnen erteilte Einwilligungen können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Datenverarbeitung, die auf der widerrufenen Einwilligung beruht, darf dann für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden.
**Auskunftsrecht:** Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Dies gilt insbesondere für die Zwecke der Datenverarbeitungen, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Speicherdauer und ggf. die Herkunft Ihrer Daten.
**Berichtigungsrecht:** Sie können die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.

# Maßnahmen, Aktionen und Anschaffungen zur nachhaltigen Entwicklung und Umweltschutz

Entwicklung Globalisierung und Nachhaltigkeit sind zwei wesentliche Stichworte, die eine Entwicklung beschreiben, bei der die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Prozesse in der Welt nicht isoliert betrachtet werden können. Diese Zusammenhänge zu verdeutlichen und mit Kindern und Jugendlichen ein Problembewusstsein für die Themen Globalisierung und nachhaltige Entwicklung zu schaffen, ist eine wichtige Aufgabe auch der Kinder- und Jugendarbeit.
Es werden daher Angebote und Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit gefördert, die sich mit den Themen Globalisierung, nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz auseinandersetzen. Sie sollen Kinder und Jugendliche befähigen, wirtschaftliche, soziale und ökologische Prozesse und Zusammenhänge der Globalisierung zu verstehen und zu hinterfragen. Die Angebote und Maßnahmen können neben der thematischen Auseinandersetzung mit diesen Themenbereichen den teilnehmenden jungen Menschen auch die Möglichkeiten zu entsprechendem gesellschaftlichen Engagement bieten oder aufzeigen.

# Förderung von Maßnahmen, die im Ferienspaß veröffentlicht werden

Maßnahmen, die im „Freizeitprogramm der Universitätsstadt Siegen und des Stadtjugendring Siegen e. V.“ veröffentlicht werden, erhalten sowohl im Rahmen von Ferienfreizeiten nach Ziffer 3.2, als auch im Rahmen der Durchführung von besonderen Aktionen nach Ziffer 7 eine zusätzliche Förderung. Zeitraum der Maßnahmen ist von Beginn der Osterferien bis zum Ende der Herbstferien.

# 1. Allgemeine Fördergrundsätze

Grundlage dieser Richtlinien sind die vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Siegen verabschiedeten „Rahmenbedingungen zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Siegen“ und der Beschluss des Hauptausschusses des Stadtjugendring Siegen e.V. am 22.11.2025.

Die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit sollen die Träger der freien Jugendhilfe in die Lage versetzen, jungen Menschen im Alter von 6 - 27 Jahren zur Förderung ihrer Entwicklung Angebote zur Verfügung zu stellen, die an ihre Interessen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und gestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung sowie zu sozialem Engagement anregen und hinführen (§§ 11 und 12 KJHG).

Die Richtlinien 2026 bauen auf der Grundlage des Kinder- und Jugendförderungsplans der Stadt Siegen auf. Sie beinhalten sowohl finanzielle Förderung der Gruppen durch Zuschüsse, wie auch Unterstützungsmaßnahmen der Gruppen durch Projekte, Schulungen etc. durch den Stadtjugendring Siegen e.V. und Mitgliedsorganisationen.

**Wenn ihr eine Idee habt oder etwas ausprobieren möchtet, könnt ihr das im Rahmen der Richtlinien beantragen oder ihr meldet euch in der Geschäftsstelle, wenn es nicht in eine Förderposition passt. Wir werden dann gemeinsam eine Möglichkeit finden.**

## Zuschussberechtigung

Zuschüsse können gewährt werden an die im § 12 KJHG aufgeführten, nach § 75 KJHG anerkannten und dem Stadtjugendring Siegen e.V. angeschlossenen freien Träger der Jugendhilfe in der Stadt Siegen, die ihre Original-Jugendpflegestatistik eingereicht und die allg. Bewilligungsbedingungen unterschrieben zurückgeschickt haben oder an Kreisverbände im Kreis Siegen–Wittgenstein.
Träger, die ihren Sitz nicht im Kreis Siegen-Wittgenstein haben, sind nicht antragsberechtigt.

## Zuschusszweck

Die Förderung durch diese Richtlinien soll die jugendpflegerische Tätigkeit der Gruppen und Verbände unterstützen. Es werden nur Maßnahmen und Anschaffungen bezuschusst, die nach Zielsetzung und praktischer Betätigung überwiegend jugendpflegerische Aufgaben erfüllen und nicht ausschließlich vereinsspezifischen Interessen dienen. Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, die Fördermittel zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam sowie den Zielen ihrer Arbeit entsprechend zu verwenden. Es werden ausschließlich Maßnahmen gefördert, die sich primär an Kinder und Jugendliche richten. Bei Maßnahmen, die von Reisebüros, Busunternehmen oder sonstigen kommerziellen Anbietern angeboten werden, muss die Eigenständigkeit der Gruppe gewahrt bleiben.

## Gewährung von Zuschüssen

**Zuschüsse werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt. Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen ist eine angemessene Eigenleistung des Trägers. Vorrangig sind Landes- und Bundesmittel und Mittel der Europäischen Union in Anspruch zu nehmen. Ein Zuschuss ist ausschließlich für den im Antrag bezeichneten Zweck zu verwenden.**

Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die vor Beginn einer Maßnahme gestellt werden und wenn deren Verwendungsnachweis 28 Tage nach der Maßnahme eingereicht wird. Bei verspätet eingegangenen Anträgen und Verwendungsnachweisen kann eine Förderung nur erfolgen, wenn am Ende des Haushaltsjahres noch Mittel vorhanden sind und der Hauptausschuss des Stadtjugendrings Siegen e.V. dem zustimmt.

- Bei jeglichen Abrechnungen per Quittungen können Kopien oder Originale per Post oder als PDF eingereicht werden, bei Internetbestellungen reicht die Onlinerechnung. Bei allen eingereichten Quittungen muss der gekaufte Artikel erkennbar sein! Jegliche Geschenke, Gutscheine und alkoholische Getränke, sowie Versand- und Anlieferungskosten sind nicht förderfähig und müssen von dem Verein/Verband selbst getragen werden.
- Aufenthaltsnachweise können auch in Form einer Rechnungskopie eingereicht werden. Auf der Rechnung muss die Anzahl der Teilnehmenden und die Anzahl der Tage ausgewiesen sein.

- Bei Abrechnungen sind alle Personen zuschussberechtigt, die auf der Teilnehmerliste durch Unterschrift ihre Teilnahme bestätigen, dem vorgegebenen Alter entsprechen und in der Stadt Siegen oder im Kreis Siegen-Wittgenstein wohnen. Zuschüsse für andere Teilnehmende sind vom Träger der Maßnahme beim Jugendamt des Teilnehmenden-Wohnsitzes zu beantragen. An- und Abreisetag gelten als 2 Tage.
- Externe Referenten/Honorarkräfte werden mit bis zu 70 % gefördert. Über 30 €/Std. bedarf es der Zustimmung des SJR. Referenten/Honorarkosten sind im Antrag mit anzugeben.
- Jegliche Anträge und Verwendungsnachweise können online als PDF eingereicht werden.
- Alle Belege, Anträge, Verwendungsnachweise sowie Aufenthaltsnachweise und Teilnehmenden-Listen sind vor Ort für den Fall evtl. Nachprüfungen 5 Jahre aufzubewahren.

## Auszahlung von Zuschüssen und Vorschüssen

Der Zuschuss wird in der Regel erst dann ausgezahlt, wenn die Maßnahme abgeschlossen und der Verwendungsnachweis erbracht ist. Eine Vorschusszahlung kann in Höhe von bis zu 70 % des zu erwartenden Gesamtzuschusses geleistet werden. Der Vorschuss ist frühzeitig zu beantragen.

## Kombination mehrerer Zuschussziffern

Im Rahmen einer Maßnahme können auch Mittel verschiedener Förderungen gewährt werden. Das soll die Träger in die Lage versetzen, vielfältige Aktivitäten durchzuführen, um den heutigen Anforderungen von Jugendarbeit Rechnung zu tragen. Hierbei ist die Form der Antragstellung mit dem Stadtjugendring Siegen e.V. abzustimmen.

## Gender Mainstreaming

Mit den seit dem 1. Januar 2001 geltenden Kinder- und Jugendplan-Richtlinien ist Gender Mainstreaming (GM) als Leitprinzip verpflichtend vorgegeben. GM bedeutet, in der Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich danach zu fragen, wie sich Maßnahmen und Aktionen jeweils auf alle Geschlechter auswirken und ob und wie sie zum Ziel der Chancengleichheit der Geschlechter beitragen können. Auf dieser Grundlage sind die Maßnahmen entsprechend zu steuern.

## Abweichungen zu diesen Richtlinien

Alle Abweichungen müssen vom Hauptausschuss des Stadtjugendring Siegen e.V. beschlossen werden.

## Lesbarkeit der Richtlinien

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Die verwendeten Abkürzungen bedeuten: TN für Teilnehmende; MA für Mitarbeitende.

## Educache GeStaPo Siegen
## „Auf den Spuren der Siegener GeStaPo“

Ein Erlebnisweg für Schulklassen, Jugendgruppen und sonstige Interessierten zum Thema „Nationalsozialismus in Siegen“.
Unter einem Educache versteht man eine Art „Schnitzeljagd“, mit Smartphone oder ohne, bei dem die Teilnehmenden unterwegs immer wieder spezielle Daten, QR-Codes, Videos und Tondateien nutzen, um sich inhaltlich mit dem Schicksal von verfolgten und getöteten Personen in Siegen zu befassen.

Die Teilnehmenden heften sich fiktiv, mit speziellen Taschen ausgerüstet, an die Fersen der Siegener GeStaPo-Beamten und verfolgen diese auf ihrem Weg zu den einzelnen Opfern des Nationalsozialismus in der Oberstadt.

**Die ca. 1,5stündige Tour kann ganzjährig durchgeführt werden. Sie eignet sich für alle Altersgruppen ab 14 Jahre und kann in einer Gesamtgruppenstärke von 1 bis zu 32 Personen (Jugendgruppen, Schulklassen, Erwachsene) genutzt werden.**

Eine genaue Spielbeschreibung und die Spezialtaschen können in der Kinder- & Jugendfreizeiteinrichtung „BlueBox“ des Stadtjugendring Siegen e. V. kostenlos geliehen werden.
Buchung und Infos unter: info@bluebox-siegen.de, Andreas Unverzagt (Tel.: 0271 2342968)
Erarbeitet wurde der Cache mit einer Gruppe des Jugendparlament der Universitätsstadt Siegen.

# 2. Förderung regelmäßiger jugendpflegerischer Aktivitäten

## Förderabsicht:

Gefördert werden die anerkannten Jugendvereine und Jugendverbände, die regelmäßig jugendpflegerische Maßnahmen durchführen. Ziel dieser Förderung ist es, die Vereine in ihren regelmäßig stattfindenden jugendpflegerischen Aktivitäten zu unterstützen. Berechnungsgrundlage ist die von den anerkannten Trägern jährlich bis zum 01. März eingereichte Jugendpflegestatistik, in der ausschließlich Kinder und Jugendliche zu nennen sind, die regelmäßig am Gruppen- und Vereinsleben teilnehmen (Stand Januar des Kalenderjahres). Darüber hinaus soll mit der zusätzlichen Förderung von MA mit JULEICA ein Anreiz zur Qualifikation der Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendarbeit in Siegen gegeben werden. Eine weitere Förderung gibt es bei einem aktuellen veröffentlichten Schutzkonzept.

## Was wird gefördert?

**Mitglieder und Gäste (d. h., Kinder und Jugendliche, die regelmäßig an den Angeboten teilnehmen) zwischen 6 und 21 Jahren**
**MA mit gültiger JULEICA**
**veröffentlichtes aktuelles Schutzkonzept**

## Wie wird gefördert:

**100,00 € Sockelbetrag für jeden Verein**
**1,00 € pro Mitglied oder Gast**
**20,00 € für jeden Mitarbeitenden mit gültiger JULEICA (Stichtag 01.01. d. J.)**
**50,00 € für den Nachweis eines aktuellen Schutzkonzeptes**

## Einzureichende Unterlagen (bis 01.03. d. J.):

**Antrag Ziffer 2. und die dazu gehörigen von der Zeichnungsberechtigten Person, unterschriebenen Bewilligungsbedingungen.**

## 3.1 Tagesmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen

### Förderabsicht:

Tagesmaßnahmen sind Aktionen ohne Übernachtung, die ein besonderes, gemeinsames Erleben fördern sollen. Dieses kann sowohl durch eine Wanderung, als auch durch gemeinsame Fahrten oder Ausflüge erreicht werden.

### Was wird gefördert:

**Maßnahmen mit einem Zeitumfang von mindestens 3 Stunden**
**Maßnahmen ab 5 Kinder/Jugendliche und 1 MA**
Alle TN zwischen 6 und 21 Jahren und bis 27 Jahre, wenn Schüler, Auszubildend, Studierend, Arbeitssuchend, FSJ, BuFDi
(Die Zahl kann unterschritten werden, wenn sich TN an einer überörtlichen Maßnahme beteiligen, Antragsteller bleibt der örtliche Verein)
**1 Mitarbeitender pro 5 TN gefördert.**

### Wie wird gefördert:

**5,00 € / TN oder MA**
**7,00 € / MA mit JuLeiCa**

### Einzureichende Unterlagen:

**Vor der Maßnahme: Antrag Ziffer 3.1**
**Nach der Maßnahme: TN-Liste (2026)**

| Kinder- Jugendliche ab: | Mitarbeiterinnen /Leiterinnen | Gesamt Zuschussfähig |
|---|---|---|
| 5 | 2 | 7 |
| 11 | 3 | 14 |
| 16 | 4 | 20 |
| 21 | 5 | 26 |
| 26 | 6 | 32 |
| 31 | 7 | 38 |
| 36 | 8 | 44 |
| 41 | 9 | 50 |
| 46 | 10 | 56 |
| 51 | 11 | 62 |
| 56 | 12 | 68 |

## 3.2 Freizeiten für Kinder & Jugendliche mit Übernachtung

### Förderabsicht:

Jugenderholung, Erlebnis- und Ferienfreizeiten, Kurzzeit- und Wochenendmaßnahmen stellen wesentliche Höhepunkte in der jährlichen Kinder- und Jugendarbeit dar. Hier sollen alle Kinder und Jugendliche Gelegenheit haben, Gemeinschaft zu erleben und soziale Verhaltensweisen einzuüben. Diese Zielsetzung wird durch verschiedene Kriterien verstärkt, die daher zusätzlich gefördert werden.

### Was wird gefördert:

**Maßnahmen ab 5 TN und 1 MA**
Alle TN zwischen 6 und 21 Jahren und bis 27 Jahre, wenn Schüler, Auszubildend, Studierend, Arbeitssuchend, FSJ, BuFDi
(Die Zahl kann unterschritten werden, wenn sich TN an einer überörtlichen Maßnahme beteiligen, Antragsteller bleibt der örtliche Verein)
**1 Mitarbeitender pro 5 TN gefördert.**
**1 weiterer Mitarbeitender pro 15 TN bei Selbstversorgerfreizeiten**

### Wie wird gefördert:

**5,00 € / TN / Tag oder MA/Tag**
**7,00 € / MA mit JuLeiCa**

### Inklusive Förderung:

**21,00 € / Tag zusätzlich für TN mit einer Behinderung (Kennzeichnung A auf der TN-Liste)**
**6,00 € / Tag zusätzlich die sich temporär oder langfristig in einer finanziell angespannten Situation befinden**. Die Entscheidung über eine erforderliche Förderung des einzelnen TN treffen die verantwortlichen Mitarbeitenden der Maßnahme. Der TN-Beitrag muss um die Fördersumme reduziert werden.
**400,00 € für Maßnahmen die mindestens 60 Tage vor der Maßnahme im Ferienspaß veröffentlicht werden** und mindestens 6 Übernachtungen dauern.

### Förderung von Inhaltliche Schwerpunkte:

**10,00 € zusätzlich** für Einheiten zur politischen- und Demokratiebildung, zur nachhaltigen Entwicklung und Umweltschutz und der Besuch von Gedenkstätten von mindestens 4 Stunden, maximal 2 pro Maßnahme.
Externe Referent*innen werden zusätzlich mit bis zu 70 % gefördert.

### Einzureichende Unterlagen:

**Vor der Maßnahme: Antrag Ziffer 3.2**
**bis 28 Tage nach der Maßnahme:TN-Liste (2026) und Aufenthaltsnachweis Mehrtägige Maßnahmen**

| Kinder-Jugendliche ab | Mitarbeiterinnen /Leiterinnen | Gesamt Zuschussfähig | Bei Selbstversorgerfreizeiten | Gesamt Zuschussfähig: |
|---|---|---|---|---|
| 5 | 2 | 7 | 1 M/L zusätzlich | 8 |
| 11 | 3 | 14 | 1 M/L zusätzlich | 15 |
| 16 | 4 | 20 | 2 M/L zusätzlich | 22 |
| 21 | 5 | 26 | 2 M/L zusätzlich | 28 |
| 26 | 6 | 32 | 3 M/L zusätzlich | 35 |
| 31 | 7 | 38 | 3 M/L zusätzlich | 41 |
| 36 | 8 | 44 | 3 M/L zusätzlich | 47 |
| 41 | 9 | 50 | 4 M/L zusätzlich | 54 |
| 46 | 10 | 56 | 4 M/L zusätzlich | 60 |
| 51 | 11 | 62 | 5 ML zusätzlich | 67 |
| 56 | 12 | 68 | 5 M/L zusätzlich | 73 |

## 3.3 Internationale Jugendbegegnung (mit Vor- und Nachbereitung)

**Förderabsicht:**

Als Beitrag zur besseren Verständigung zwischen jungen Menschen unterschiedlicher Nationalitäten über Staatsgrenzen hinweg, werden internationale Begegnungen von Gruppen gefördert, die ein zeitweiliges gemeinsames Leben, Lernen oder Arbeiten der Teilnehmenden ermöglichen. Internationale Jugendarbeit soll jungen Menschen bewusstmachen, dass sie für die Sicherheit und demokratische Ausgestaltung des Lebens und für mehr Freiheit und soziale Gerechtigkeit in der Welt von morgen verantwortlich sind.

**Was wird gefördert:**

**Alle Teilnehmer zwischen 8 und 26 Jahren (entsprechend der Bundesrichtlinie)**
- Begegnungsprogramm vereinbaren
- Vor- und Nachbereitung mit der Gruppe
- gemeinsame Unterbringung mit den Gästen

**Wie wird gefördert:**

**Vorbereitungsmaßnahmen:**
**Vorbereitungsmaßnahmen im Ausland werden mit bis zu 85 % der Fahrt-/Flugkosten plus 15,00 € TN/Tag bezuschusst**

**Maßnahme im Ausland**
**4 - 21 Tage (Gruppe A)**
in Belgien, Luxemburg, Niederlande, Dänemark, Österreich, Schweiz, Spanien, Frankreich Italien
**Förderhöhe:**
9,50 €/Tag/TN
**6 - 21 Tage (Gruppe B)**
in GB, Irland, Norwegen, Polen, Ungarn, Baltikum, Tschechien, Slowakei, Finnland, Griechenland, Portugal, Island, Schweden
**Förderhöhe:**
15,50 €/Tag/TN
**6 - 21 Tage (Gruppe C)**
in Bulgarien, Rumänien, Türkei, Albanien, Mazedonien, Israel, GUS-Staaten
**Förderhöhe:**
19,00 €/Tag/TN

**Maßnahme in Deutschland**
**4 - 21 Tage (Gruppe A+B)**
in Belgien, Luxemburg, Niederlande, Dänemark, Österreich, Schweiz, Spanien, Frankreich, GB, Norwegen Italien Schweden
**Förderhöhe:**
6,00 €/Tag/TN
**4 - 21 Tage (Gruppe C)**
in Bulgarien, Rumänien, Türkei, Albanien, Mazedonien, GUS-Staaten, Polen, Ungarn, Baltikum
**Förderhöhe:**
8,00 €/Tag/TN

**Einzureichende Unterlagen:**

**Vor der Maßnahme: Antrag 3.3**
**Bis 28 Tage nach der Maßnahme mit - TN-Liste - Aufenthaltsnachweis- Nachweisvordruck 3.3**

## 3.4 Fahrten zu Gedenkstätten und Orten der politischen- und Demokratiebildung

**Förderabsicht:Schulungs**

Es werden Fahrten zu Orten gefördert, an denen sich die Gruppe aktiv mit Themen wie Demokratiebildung, politischer Bildung, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Nationalsozialismus auseinandersetzen.

**Was wird gefördert:**

**Maßnahmen ab 5 TN und 1 MA** (TN 12 – 27 Jahre)
**1 Mitarbeitender pro 5 TN gefördert.**
**mindestens 4 Zeitstunden/Tag**
**Fahrtkosten**

**Wie wird gefördert:**

**20,00 € bei eintägigen Maßnahmen TN/MA**
**30,00 € bei mehrtägigen Maßnahmen TN/MA**
**50 % der Fahrtkosten**

**Einzureichende Unterlagen:**

**Vor der Maßnahme: Antrag Ziffer 3.4 mit geplantem Programm mit Vor- und Nachbereitung**
**Bis 28 Tage nach der Maßnahme: TN-Liste und Verwendungsnachweis nach Ziffer 3.4 Aufenthaltsnachweis**

### Politische Bildungsarbeit

**Wir bieten Euch an, gemeinsam mit Eurer Gruppe, ein Wochenende nach Berlin, Brüssel oder Düsseldorf zu fahren**, in eine der Städte, in denen die politischen Entscheidungen für uns getroffen werden. Wir kommen zu Euch in die Gruppenstunden und bereiten die Maßnahmen mit Euch zusammen vor. Die Jugendlichen sollen hier bei allen wichtigen Entscheidungen beteiligt werden und aktiv das Programm mitgestalten.
Kosten: 30 €/Person, Zeit: 3 Gruppenstunden und ein Wochenende, Zeitraum: freitags bis sonntags. (Wir stellen Anträge auf Schulbefreiung)
Anfragen über die Geschäftsstelle

### Ausbildung zum Prozessmoderator für Beteiligung - eine bundesweit anerkannte Qualifikation

**Kinder- und Jugendbeteiligung in unseren Gruppen wird zum Standard von zeitgemäßen Angeboten**. Der Stadtjugendring Siegen e.V. bietet dazu eine qualifizierte Ausbildung für ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitende an. Dabei bilden theoretische und methodische Inhalte die Basis für eine innovative, kostengünstige Ausbildung mit dem Schwerpunkt der Beteiligung in der Kinder- & Jugendarbeit.
Anfragen über die Geschäftsstelle

## 4. Förderung von Schulungs-, Bildungs- und Freizeitmaßnahmen für Mitarbeitende

**Förderabsicht:**

In der heutigen Zeit muss Kinder- & Jugendarbeit flexibel und zeitgemäß sein. Sie braucht dafür Mitarbeitende, die gut ausgebildet sind. Die Mitarbeitenden orientieren sich sowohl an den Inhalten und Zielen des jeweiligen Jugendverbandes, als auch an den Rahmenbedingungen, die von Seiten der Gesetzgebung vorgegeben werden. Auch Programmplanungen, Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen, Vorfahrten, Gemeinschaft und Freizeit erleben im Kreise der Mitarbeitenden, können u.a. Inhalte dieser Maßnahmen sein. Die Maßnahmen sollen zur Stärkung der Mitarbeitenden in den Gruppen und Verbänden dienen.

**Was wird gefördert:**

**Mitarbeitende ab 14 Jahre aus dem Stadtgebiet Siegen und dem Kreis Siegen-Wittgenstein**
**Maßnahmen mit und ohne Übernachtung (ohne Übernachtung mindestens 3 Zeitstunden)**
**Schulungsstunden**

**Wie wird gefördert:**

**5,00 € Tag / MA**
**7,00 € Tag / MA mit JULEICA**
**2,00 € je MA pro Schulungsstunde (60 Minuten) zusätzlich**
**70 % für externe Referent*innen bis 30 €/Stunde (**Ausnahmen benötigen der Zustimmung der Geschäftsstelle)

**Einzureichende Unterlagen:**

**Vor der Maßnahme: Antrag Ziffer 4**
**bis 28 Tage nach der Maßnahme: TN-Liste, zeitlich prüfbar durchgeführtes Schulungsprogramm, Aufenthaltsnachweis**

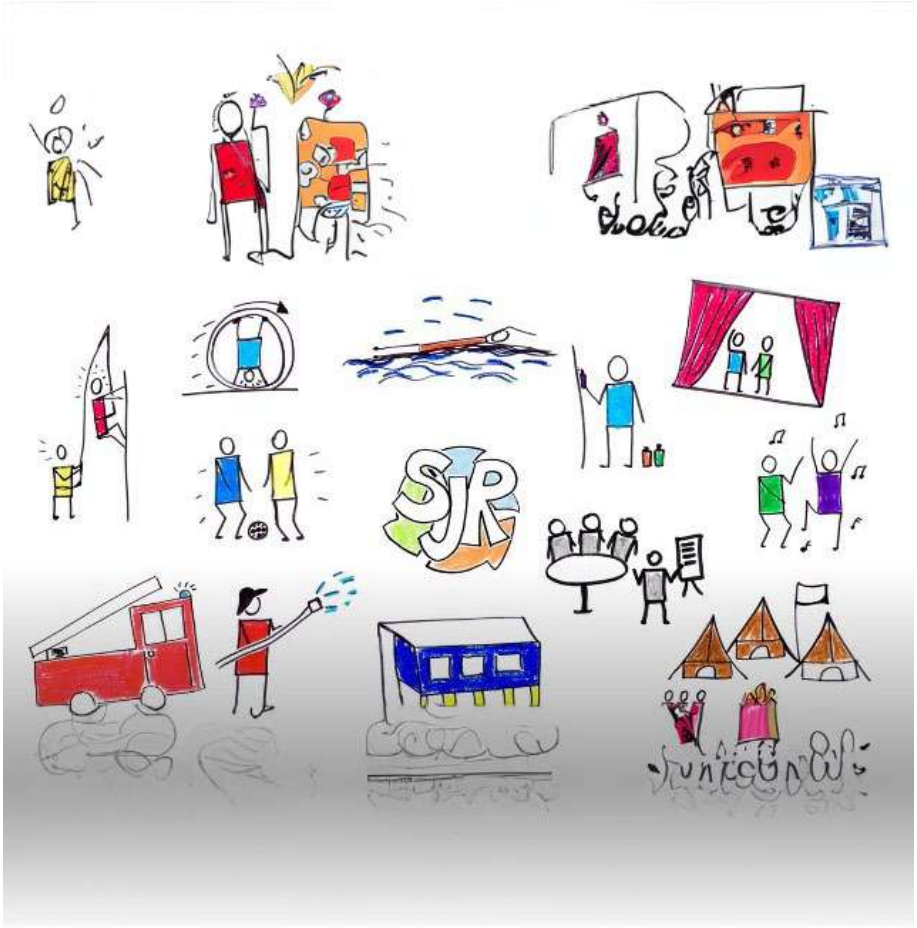

## 5. Entgelt für ehrenamtliche Mitarbeitende

**Förderabsicht:**
Mitarbeitende stellen im Rahmen von Maßnahmen mit Kindern und Jugendlichen einen großen Teil ihrer Freizeit zur Verfügung. Das Entgelt soll vorrangig der Minderung evtl. Einnahmeverluste (z.B. von Ferienjobs) sowie als pauschale Aufwandsentschädigungen dienen. Das Engagement ehrenamtlicher MA soll damit unterstützt und motiviert werden.

**Was wird gefördert:**
**Mitarbeitende aus einem Siegener Verein**
**ab 16 Jahre**
**Schüler, Studierende, Hausfrauen und -männer im Erziehungsurlaub, Selbständige,**
**wenn keine Förderung nach dem Sonderurlaubsgesetz möglich ist**

**Wie wird gefördert:**
**15,00 € pro Tag /MA**
**30,00 € pro Tag/MA mit Juleica**
**Der Zuschuss wird ausschließlich auf das Konto des/der Antragsteller*in gezahlt.**

**Einzureichende Unterlagen:**
**Vor der Maßnahme: Antrag Ziff. 5..**
**28 Tage nach der Maßnahme: Kennzeichnung als MA/Leiter auf der TN- Liste der Maßnahme erforderlich!**

## 6. Aktionen und Projekte mit Kindern und Jugendlichen

**Förderabsicht**:
Unterstützung von besonderen Aktionen und Projekten in der Kinder- & Jugendarbeit. Aktionen und Projekte werden gefördert, wenn sie den Inhalten der verschiedenen Förderschwerpunkte entsprechen.

**Was wird gefördert:**
**Kulturelle Aktion (z.B. Museumsbesuch, Theater- und Konzerte)**
**Stadtteilaktion (z. B. Spielfest, Stadtteilfest)**
**Erlebnispädagogische Aktion, Teambildung (z. B. Klettern, Floß-Bau)**
**Inklusionsförderung**
**Bildung durch Bewegung**
**Nachhaltigkeit und Klimabewusstsein**
**Medien-Bildung, -Pädagogik, -Kompetenzentwicklung**

**Wie wird gefördert:**
**bis zu 70% der zuschussfähigen Gesamtkosten**
**bis zu 50 % Anschaffungen/Renovierung**
**(Anschaffungen/Renovierung im Rahmen der Aktion über 200,00 € Gesamtkosten zus. Antrag nach Ziffer 8)**

Die Qualität der geplanten Aktion oder Projekte muss im Antrag eindeutig und nachvollziehbar dargestellt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Maßnahme sowohl sachlich sinnvoll als auch wirtschaftlich sparsam geplant und durchgeführt werden. Dieses muss für Geschäftsstelle und Gremien nachvollziehbar sein.
Es müssen **ab einer Zuschusshöhe von1.000,00 €** in angemessener Höhe zum Antragsvolumen Teilnehmenden Beiträge oder Eintrittsgelder erhoben werden und es muss für finanziell benachteiligte Teilnehmende ein ermäßigter Beitrag ausgewiesen werden.

**Einzureichende Unterlagen:**
**Vor der Maßnahme: Antrag nach Ziff. 6**
Projekte mit einer Zuschusssumme **über 1.000,00 € müssen 28 Tage vor der Maßnahme** beantragt werden.
Projekte mit einer **Zuschusssumme über 5.000,00 € müssen bis zum 01.12 des Vorjahres über das Formular „Vorantrag“** gestellt werden, **Übergangsfrist bis 01.03.2026**.

Im Antrag müssen Absicht, Inhalte sowie der Weg zum angestrebten Ziel präzise definiert sein.
Dazu gehört eine genaue Definition der einzelnen Programminhalte sowie die Vor- und Nachbereitung.
Wichtig ist außerdem eine klare Abgrenzung zum Gruppen- bzw. normalen Alltag.

**bis 28 Tage nach der Maßnahme: Verwendungsnachweis Ziffer 6 / Belegliste** (Die Quittungen müssen 5 Jahre bei der Antragstellenden Organisation aufbewahrt werden und dem Stadtjugendring auf Nachfrage vorgelegt werden.
**TN-Liste (Ausnahme nach Rücksprache)**
Bei Ziffer 6 werden in der Regel keine Kosten für Vor- und Nachbereitung gefördert.

## 7. Ferienspaß

### Förderabsicht:

Maßnahmen im „Ferienspaß Siegen“ werden bezuschusst, wenn sie mindestens 8 Wochen vor der Maßnahme online im Ferienspaß veröffentlicht werden.

### Was wird gefördert:

**Angebote im Ferienspaß**

### Wie wird gefördert:

**bis zu 50% der zuschussfähigen Gesamtkosten** (wenn die Aktion oder das Projekt auch unter einen der **unter Ziffer 6 genannten Förderschwerpunkte fällt und nicht ausschließlich gefördert wird, weil es im Ferienspaß veröffentlicht wird, kannst du einen Antrag Ziffer 6 stellen, der mit bis zu 70 %/TN** gefördert wird)

Es müssen ab einer **Zuschusshöhe von 1.000,00 € in angemessener Höhe** zum Antragsvolumen **Teilnehmenden Beiträge oder Eintrittsgelder** erhoben werden. Für **finanziell benachteiligte Teilnehmende** muss ein **ermäßigter Beitrag** ausgewiesen werden. Dieser kann durch die Zuschusssumme bis zu einer Höhe von **70 % der Gesamtkosten** durch Fördermittel refinanziert werden.

### Einzureichende Unterlagen:

**Vor der Maßnahme: Antrag nach Ziffer 7 und 60 Tage vor der Maßnahme Veröffentlichung im Ferienspaß**
Projekte mit einer Zuschusssumme **über 1.000,00 € müssen 28 Tage vor der Maßnahme** beantragt werden.
Projekte mit einer **Zuschusssumme über 5.000,00 € müssen bis zum 01.12 des Vorjahres über das Formular „Vorantrag“** gestellt werden, **Übergangsfrist bis 01.03.2026**.

**Bis 28 Tage nach der Maßnahme: Verwendungsnachweis Ziffer 7.0, Belegliste** (Die Quittungen müssen 5 Jahre bei der antragstellenden Organisation aufbewahrt werden und dem Stadtjugendring auf Nachfrage vorgelegt werden.
**TN-Liste (Ausnahme nach Rücksprache)**
Bei Ziffer 7 werden in der Regel keine Kosten für Vor- und Nachbereitung gefördert.

## 8. Beschaffung und Instandhaltung von Material und Einrichtung

### Förderabsicht:

Für die Beschaffung und Instandhaltung von Jugendpflegematerial, das den Trägern der Jugendarbeit als Hilfsmittel für die Verwirklichung ihrer gruppenpädagogischen Arbeit dient, wird ein Zuschuss gewährt. Außerdem werden Einrichtungsgegenstände, die für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen benötigt werden, bezuschusst. Für die Instandhaltung von Kinder- und Jugendräumen kann ebenfalls ein Zuschuss beantragt werden.

### Was wird gefördert:

**Zelte, Spielmaterial, Medienmaterial, Zeltlagerausrüstung, Technik für die Kinder- & Jugendarbeit, sowie Stühle, Tische, Schränke etc. für die Räumlichkeiten der Kinder- & Jugendarbeit.**
**Grundsätzlich ist die Entscheidung davon abhängig, ob es sich um Material für die Kinder- & Jugendarbeit handelt!**
**Die Anschaffungen müssen sachlich sinnvoll und wirtschaftlich sparsam sein**
**Instandhaltungskosten: Kosten zur Instandhaltung von Räumlichkeiten, z.B. streichen der Jugendräume**

### Nicht gefördert werden:

Kurzlebiges Verbrauchsmaterial (z.B. Kleber, Papier usw.),
Kleidung und Kleinbedarf
Anschaffungen, die überwiegend für Verwaltungstätigkeiten genutzt werden
Zum Gebäude gehörende Bauteile, wie Fenster, Türen, Heizungsinstallation, Toilettenanlagen etc.,
Müllentsorgung und An- und Abfuhrkosten.
Handwerkerkosten

### Wie wird gefördert:

**bis zu 50% der zuschussfähigen Gesamtsumme**
**bis zu 70 % für Anschaffungen und Instandhaltung zur Müllvermeidung und Nachhaltigkeit**
**2.000,00 € Maximale Zuschusshöhe**

### Förderablauf

**Antrag: Ziff. 8 vor der Anschaffung mit Angebot**
**Im Antrag ist ab 2026 der Einsatzort und die Art der Verwendung anzugeben**.
Anträge können von einem Gremium des Stadtjugendrings entschieden werden,
ab 1000 € Zuschusssumme ist die Zustimmung eines Gremiums in der Regel erforderlich.

### Anschaffung nach Erhalt des Bewilligungsbescheides.

**Material anschaffen (Material, das vor Erhalt des Bewilligungsbescheides angeschafft wird, kann nicht gefördert werden)**
**Kopien der Rechnung/Quittungen einreichen**
Alle Belege sind vor Ort, für den Fall evtl. Nachprüfungen, 5 Jahre aufzubewahren.

## 9. Weitere Unterstützung der Kinder- & Jugendarbeit

**Förderabsicht:**

Neben dem Festbetrag, der dem Stadtjugendring Siegen e.V. für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung seiner strukturellen Aufgaben zur Verfügung gestellt wird, sollen Maßnahmen des Stadtjugendring Siegen e.V. zur Unterstützung der Gruppen und Verbände im Bereich von Schulung, Anschaffung von Materialien, Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen und Maßnahmen etc. durch diese Richtlinien finanziert werden.

### Internationale Jugendbegegnungen

Der Stadtjugendring Siegen e.V. unterstützt die Gruppen bei der Suche von Partnergruppen im Ausland und bei der Beantragung von Bundes- und EU-Mitteln. Es können Fahrten für Multiplikatoren vom Stadtjugendring Siegen e. V. angeboten werden. Anfragen über die Geschäftsstelle

### Beteiligungsprojekte mit Gruppen

Der Stadtjugendring Siegen e.V. unterstützt Gruppen, die ihre Programmplanung oder Aktions-/Projektenwicklung partizipativ mit den jungen Menschen machen möchten. Speziell ausgebildete Prozessmoderatoren zur Unterstützung stehen dafür kostenfrei zur Verfügung.
Anfragen über die Geschäftsstelle

### Kinder- & Jugendeinrichtung „BlueBox“

Der Stadtjugendring Siegen e.V. bietet mit seiner Einrichtung „BlueBox“ in Siegen–Mitte eine konkrete Unterstützung für die Kinder- & Jugendarbeit der Vereine und Verbände an.
Das Haus bietet mit seinen Möglichkeiten einen Rahmen für die unterschiedlichsten Vereinsangebote, die mal nicht in den eigenen Räumen stattfinden sollen oder wo die Möglichkeiten nicht vorhanden sind. Hierzu zählten in der Vergangenheit Tagungen von 5 bis hin zu 140 Personen, Kreis- und Bezirksleitertreffen, Konzerte, Theaterveranstaltungen, Erste-Hilfe-Kurse, Schulungen, Freizeitvor- und - nachtreffen, Koch-Duelle und vieles mehr. Der Materialverleih in den Bereichen Catering, Trekking, Teamspiele und anderen vervollständigen das Angebot der Unterstützung für die Vereine.
Anfrage über die BlueBox

### Schulungsangebote durch den Stadtjugendring Siegen e.V.

Der Stadtjugendring Siegen e.V. kann eigene Schulungen ergänzend dort anbieten, wo Vereine und Verbände keine eigenen Schulungen haben. Themen können Rechtsfragen in der Jugendarbeit, Jugendschutzgesetz oder ähnliches sein. Sie können auch als Inhouse-Fortbildung durchgeführt werden.
Anfragen über die Geschäftsstelle

### Politische Bildungsarbeit

Wir bieten Euch an, gemeinsam mit Eurer Gruppe, ein Wochenende nach Berlin, Brüssel oder Düsseldorf zu fahren, in eine der Städte, in denen die politischen Entscheidungen für uns getroffen werden. Wir kommen zu Euch in die Gruppenstunden und bereiten die Maßnahmen mit Euch zusammen vor. Die Jugendlichen sollen hier bei allen wichtigen Entscheidungen beteiligt werden und aktiv das Programm mitgestalten.
Kosten: 30 €/Person, Zeit: 3 Gruppenstunden und ein Wochenende, Zeitraum: freitags bis sonntags (wir stellen Anträge auf Schulbefreiung).
Anfragen über die Geschäftsstelle

### Ausbildung zum Prozessmoderator für Beteiligung

**- eine bundesweit anerkannte Qualifikation**

Kinder- und Jugendbeteiligung in unseren Gruppen wird zum Standard von zeitgemäßen Angeboten. Der Stadtjugendring Siegen e.V. bietet dazu eine qualifizierte Ausbildung für ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitende an. Dabei bilden theoretische und methodische Inhalte die Basis für eine innovative, kostengünstige Ausbildung mit dem Schwerpunkt der Beteiligung in der Kinder- & Jugendarbeit.
Anfragen über die Geschäftsstelle

## Projekttag im Hochseilgarten der Stadt Siegen

Zielgruppe: Kinder- & Jugendgruppen ab 12 Jahren
Inhalt: Praxis –Tag / Nachmittag / Abend im Hochseilgarten
(HSG) der Stadt Siegen auf dem Fischbacherberg
(Kooperation, Kommunikation, Vertrauen schenken, Vertrauen fassen, Grenzerfahrungen und Gruppenerlebnis)
unter Einbeziehung von HSG – Sicherheitstrainern
Kosten: 3 € / Person
Anfragen über die Geschäftsstelle

## Stolpersteine- Gedenken an die Opfer der NS-Zeit

Für die Auseinandersetzung mit konkreten Schicksalen des Nationalsozialismus in Siegen bietet der Stadtjugendring Siegen e.V. für Kinder- & Jugendgruppen ab 14 Jahre an, in Gruppenstunden und bei Exkursionen sich dem Thema zu nähern. Am Ende wird ein sog. „Stolperstein“ für die Menschen gesetzt. Das Projekt ist kostenfrei und wird von einem Mitarbeiter vorbereitet und begleitet.
Anfragen über die Geschäftsstelle

## 10. Richtlinien zur Förderung freier Träger im Bereich offener Kinder- & Jugendarbeit in Einrichtungen

### § 1 Definition der "Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen"

Die offene Kinder- und Jugendarbeit untersteht dem Prinzip der "Offenheit". Offenheit ist im Kontext der Kinder- und Jugendarbeit gleichzusetzen mit Zugänglichkeit.
Ein offenes Angebot ist dann gegeben, wenn der Zugang für die gesamte Zielgruppe der Kinder bzw. Jugendlichen gewährleistet ist und es im Grundsatz keine einschränkenden Bedingungen gibt, die bestimmten Kindern bzw. Jugendlichen den Zugang unmittelbar oder mittelbar verwehren.
Ein offenes Angebot der Kinder- und Jugendarbeit soll Raum für alle Kinder und Jugendlichen bieten, insbesondere für die, die in der Verbandsarbeit nicht organisiert sind bzw. die sich nicht an einen Verein oder eine sonstige beständige Gruppe binden wollen oder können. Das Prinzip der Offenheit schließt nicht aus, dass innerhalb einer offenen Einrichtung bzw. der Angebotsstruktur auch geschlossene Projekte existieren, wenn parallel dazu weiterhin ein offenes Angebot besteht.
Offenheit im Sinne von Zugänglichkeit verlangt auch das Geöffnet sein (im Sinne von Öffnungszeiten). Das Ausmaß der Öffnungszeiten, zu denen es ein offenes Angebot im obigen Sinne gibt, ist ein wesentliches Kriterium der offenen Kinder- und Jugendarbeit.
Ein weiteres Kriterium für das offene Angebot ist in den räumlichen Gegebenheiten zu sehen. Ein Raum, der zu klein und schnell überfüllt ist, bietet keine Offenheit. Größe und Anzahl der Räume sowie die Ausstattung und die Möglichkeiten der Aneignung müssen dem Offenheitsprinzip genügen. Die "Ausstattung" muss Bestandteil des Raumkriteriums sein, weil sie Räume erst ansprechend für Kinder und Jugendliche macht.
Das Personal einer offenen Einrichtung muss so qualifiziert sein, dass sichergestellt ist, dass jede(r) einzelne Mitarbeitende im Sinne des Offenheitsprinzips agiert. Das bezieht sich sowohl auf hauptberufliches pädagogisches Fachpersonal wie auf ehrenamtlich Mitarbeitende. Als hauptamtliches Fachpersonal in diesem
Sinne gelten Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen/innen, Erzieher/innen, Diakone oder Personal mit vergleichbaren Abschlüssen in außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit. Das Qualifikationsmerkmal für Ehrenamtliche ist der Besitz der Jugendleitercard (Juleica).

### § 2 Förderkriterien

- Zugänglichkeit:

Die Angebote offener Kinder- und Jugendarbeit sind grundsätzlich frei zugänglich.

- Freiwilligkeit:

Der Besuch von Angeboten offener Kinder- und Jugendarbeit ist freiwillig.

- Öffnungszeiten:

Das Minimum der Öffnungszeit beträgt 6 Stunden an mindestens zwei Tagen in der Woche, durchschnittlich das ganze Jahr. Es werden 46 Wochen/Jahr zu Grunde gelegt.
Zusätzliche Stunden für Fahrt- und Lagermaßnahmen über mehrere Tage sind nicht auf die durchschnittlichen Öffnungszeiten anrechenbar.

- Raumangebot:

Art, Umfang und Ausstattung der Räume sind kinder- und jugendgerecht und für Kinder und Jugendliche attraktiv und zeitgemäß gestaltet. Die Räumlichkeiten sind dafür geeignet, mindestens 20 Personen aufnehmen zu können. Die Eignung der Räume ist durch das Jugendamt festzustellen.

- Fachkräfte:

Die Fachkräfte sind für die offene Kinder- und Jugendarbeit qualifiziert.

- Besonderheiten:

Das Angebot ist altershomogen gestaltet und an den Siegener Richtlinien zur geschlechterorientierten Kinder- und Jugendarbeit ausgerichtet.

- Wirksamkeitsdialog:

Die Teilnahme des Trägers der offenen Einrichtung am Wirksamkeitsdialog ist obligatorisch.

- Bedarfsabstimmung: Eine Bedarfsbestätigung im Rahmen der kommunalen Sozial - und Jugendhilfeplanung liegt vor

## § 3 Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die Gewährung von Zuschüssen nach diesen Richtlinien ist an die Verfügbarkeit der Mittel im jeweiligen Haushaltsplan der Stadt Siegen gebunden. Sofern die Gesamtsumme der förderbaren Anträge die verfügbaren Mittel übersteigt, können Kürzungen vorgenommen werden.
Eine Zuschussgewährung erfolgt nur aufgrund eines formellen Antrages entsprechend dem dafür vorgesehenen Antragsvordruck, der beim Stadtjugendring Siegen e.V. zu stellen ist.
Als Stichtag für Förderungen des laufenden Jahres wird der 01. Februar festgesetzt.
Über die Mittelvergabe entscheidet der Hauptausschuss des Stadtjugendring Siegen e.V. auf Vorschlag des "AK 78 offene Kinder- und Jugendarbeit".
Der Zuschuss wird jeweils für 1 Jahr gewährt. Als Jahr in diesem Sinne gilt der Zeitraum vom 01. Januar – 31. Dezember.

## § 4 Berechnung des Jahreszuschusses

Der Jahreszuschuss setzt sich zusammen aus:
1. Sockelbetrag von 1.000 € für die Einrichtung,
2. Förderbetrag für haupt- und nebenberufliches Fachpersonal der Einrichtung von 18.000 € pro Vollzeitstelle (38,5 Stunden) entsprechend der geleisteten Wochenstunden, die in die offene Arbeit eingebracht werden, unter Einrechnung von 25 % für Vor- und Nachbereitung,

3.1 Festbetrag von 460 € pro Öffnungsstunde/Woche (10 €/Öffnungsstunde bei 46 Wochen/Jahr) bei Einrichtungen, in denen auch hauptamtliches Personal nach diesen Richtlinien gefördert wird,

3.2 Festbetrag von 690 € pro Öffnungsstunde/Woche (15 €/Öffnungsstunde bei 46 Wochen/Jahr) bei Einrichtungen, in denen kein hauptamtliches Personal nach diesen Richtlinien gefördert wird.

4. 50 % der Zuwendungen nach Ziffern 3.1 und 3.2 dürfen ausschließlich für Aufwendungen eingesetzt werden, die im direkten Zusammenhang mit der pädagogischen Arbeit stehen (z.B. Sachkosten für Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Getränke, Ausflüge, Ersatz von notwendigen Auslagen, die ehren -und hauptamtlichen Mitarbeitern entstehen), nicht für Personal-, Betriebs-, Unterhaltungs- und Einrichtungskosten.

## § 5 Mitwirkung und Verwendungsnachweis

Wer einen Zuschuss aus diesen Mitteln erhält ist verpflichtet, dem Stadtjugendring Siegen e.V. unverzüglich mitzuteilen, wenn

- der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung des Zuschusses maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- sich herausstellt, dass der Verwendungszweck nicht oder mit dem bewilligten Zuschuss nicht zu erreichen ist, oder
- Förderungen nicht mehr entsprechend dem Zuschusszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden.

Im Falle einer Verwendungsprüfung besteht die Verpflichtung, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und den Zugang zu den der Prüfung unterliegenden Gebäuden, Anlagen oder Geräten zu ermöglichen.
Der Verwendungsnachweis ist jeweils im Folgejahr bis zum 01. Februar einzureichen. Die Vorschriften des Verwendungsnachweises sind angelehnt an den Wirksamkeitsdialog des Landes NRW und die gültigen Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuschüssen durch den Stadtjugendring Siegen e. V..

## § 6 Bericht

Der Stadtjugendring Siegen e.V. legt dem Jugendamt der Stadt Siegen regelmäßig bis zum 30. Juni eines Jahres einen Verwendungsnachweis vor.